

Beschlussvorlage 2023/0145 öffentlich

Dreizügigkeit der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Neubeckum zukunftsfähig sichern – Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss 07.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 24.03.2023 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, zu beschließen, dass die Grundschule Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 3-zügig ausgebaut wird. Um den entsprechenden Raumbedarf decken zu können, soll laut FDP-Fraktion in der im Jahr 2024 zu erstellenden Machbarkeitsstudie die Option mit untersucht werden, wie die neuen Raumbedarfe der Grundschule mit städtischen Grundstücken in unmittelbarer Umgebung "neu gedacht beziehungsweise entwickelt werden könnten".

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.03.2023 wurde einstimmig die Beschlussempfehlung abgegeben, der Verwaltungsvorlage (Vorlage 2023/0065 – Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung) im Hinblick auf die Zukunft der Grundschulen in Neubeckum zu folgen. Die diesbezügliche Beschlussempfehlung lautet:

"Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh Grundschule und der Roncalli Grundschule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden."

Die einstimmige Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschuss vom 23.03.2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 27.04.23 wiederum einstimmig bestätigt und beschlossen (siehe Niederschriften zu den Sitzungen).

Wie von der Verwaltung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 23.03.2023 dargestellt, werden in der für das Jahr 2024 vorgesehenen Machbarkeitsstudie alle Varianten ergebnisoffen geprüft, um den festgestellten Raumbedarf für die 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum zu erfüllen. Diese Prüfung schließt nicht aus, dass die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule weiterhin ihre derzeitige Dreizügigkeit behält und der Raumbedarf entsprechend den Erfordernissen angepasst wird. Dabei werden selbstverständlich auch städtische Grundstücke in unmittelbarer Umgebung berücksichtigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt – vor Erstellung der Machbarkeitsstudie – ist nicht auszuschließen, dass eine räumliche Erweiterung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf Grundlage des festgestellten Raumbedarfs nicht zu realisieren ist. Folglich macht es keinen Sinn, vor Erstellung der Machbarkeitsstudie festzulegen, dass die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 3-zügig ausgebaut wird.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2023